

# ANMELDUNG

## Winterwunder Weihnachtszauber

**Gasthaus Mayer**  
**3031 Pressbaum Rekawinkler Hauptstraße 2**

**3. Dezember 2023 11:00 - 19:00 Uhr**

Ich ersuche sie, dass Anmeldeformular vollständig auszufüllen, einzuscannen und retourzusenden an:

**petra.fanselow@gmail.com**

Rechnungslegung der Standgebühr erfolgt nach Eingang der Anmeldung.  
Ich ersuche sie um Überweisung auf das Bankkonto:

**BAWAG-PSK**  
**IBAN: AT30 6000 0102 1621 6151**

**Firma** \_\_\_\_\_

**Kurzbezeichnung Warenangebot** \_\_\_\_\_

**Vorname** \_\_\_\_\_ **Nachname** \_\_\_\_\_

**PLZ/Ort** \_\_\_\_\_ **Straße/Nr.** \_\_\_\_\_

**Land** \_\_\_\_\_ **Tel.** \_\_\_\_\_

**e-mail** \_\_\_\_\_ **Homepage** \_\_\_\_\_

Standpositionierung erfolgt nach rückgesendeter Anmeldung ab sofort, bis spätestens **29. Oktober 2023**. Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten sie nach Anmeldungseingang. Der Vertrag wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung rechtswirksam.

Die Platzeinteilung obliegt dem Veranstalter und richtet sich nach Standgröße und Verkaufsgegenstand.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, daher wird angeraten sich mit einem Zelt oder Sonnenschirm auszustatten.

Der Aussteller meldet sich hiermit verbindlich zum Adventmarkt im Gasthaus Mayer, 3031 Pressbaum, Rekawinkler Hauptstraße 22 am 3. Dezember 2023 an.

**Außenplatz (Gastgarten beleuchtet und windgeschützt)  
Im eigenen Zelt - Pavillon etc.**

3 x 3 m \_\_\_\_\_ € 60,- (inkl. MWSt)

Stromanschluß 230 V vorhanden

**Innenplatz (Tische und Stühle vorhanden)**

2 x 2 m \_\_\_\_\_ € 60,- (inkl. MWSt)

**Ich ersuche eure Tische und Verkaufsflächen mit weißen Tüchern abzudecken, damit ein einheitlich weihnachtliches / winterliches Ambiente gewährleistet ist.**

**Geschäftsbedingungen**

**1. Zahlungsziel: 5. November 2023**

Sollte die Anmeldung erst nach Anmeldeschluss erfolgen, ist die Standgebühr unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

**2. Stornobedingungen**

Der Veranstalter ist berechtigt das Event abzusagen, wenn eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet ist. Bereits geleistete Zahlungen werden dann dem Aussteller retourniert. Ausgenommen davon ist eine Absage aufgrund höherer Gewalt, in diesem Fall kann eine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren nicht vorgenommen werden.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Pandemien (Corona) nicht stattfinden können, wird die Standgebühr an den Antragsteller rücküberwiesen.

Dieser Fall tritt ein, wenn es diesbezügliche Anordnungen der Bundesregierung gibt, welche die Durchführung von Veranstaltung ausdrücklich untersagt.

**3. Ausstellungsplätze**

Die angegebenen Standgrößen verstehen sich als ungefähre Richtmaße. Standaufbauten und Konstruktionen werden vom Aussteller selbst auf- und abgebaut. Etwaige Befestigung (Seile, Haken, Heringe) im Erdreich sind möglich. Da das Ausstellungsgelände aufgrund seiner Beschaffenheit Unebenheiten aufweist wird angeraten für geeignete Unterlegemöglichkeiten (Bretter, Keile) zu sorgen.

#### 4. Auf- und Abbauzeiten

**Aufbau:** Sonntag 3. Dezember 2023 ab 8:00 Uhr

Die Ein- und Ausfahrt mit dem Fahrzeug auf das Ausstellungsgelände ist in diesem Zeitraum für ein kurzes Ausladen gestattet.

**Abbau:** Sonntag, 3. Dezember 2023 ab 19:00 Uhr

Die Aussteller verpflichten sich ihre Verkaufsstände während der gesamten Veranstaltungszeit geöffnet zu halten. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet da dieser zur Störung der Veranstaltung führen würde.

**Wir ersuchen die Aussteller sich um eine ordnungsgemäße Sicherung ihrer Stände zu kümmern.**

#### 5. Bestimmungen

Die Aussteller verpflichten sich alle gesetzlichen Bestimmungen wie, gewerbe-, lebensmittel-, feuer- und gesundheitspolizeiliche Bestimmungen einzuhalten.

Das Anbringen von gewerberechtlichen Firmendaten am Stand ist unbedingt erforderlich.

Aufforderung zur Änderung der Standaufbauten können vom Veranstalter gefordert werden, sofern diese die Sicherheit der Besucher gefährden bzw. die freie Sicht auf einen anderen Stand behindern.

Sach- und Personenschäden die dem Aussteller durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen, sind von der Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Stand und Ware gegen Beschädigung oder Diebstahl zu schützen obliegt ausschließlich den Ausstellern, auch hier übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Ebenso verhält es sich bei Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware oder des Standes.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos, Filme oder Tonaufnahmen zu Werbezwecken vorgenommen werden. Ausnahmen sind den Ausführenden vorher mitzuteilen.

Die Aussteller haften für sämtliche von ihnen selbst, bzw. durch Personal oder Lieferanten verursachte Schäden, in diesem Fall hält sich der Veranstalter klag- und schadlos.

Der Stellplatz ist nach dem Ende der Veranstaltung und dem darauf folgenden Abbau, dem Veranstalter in einem einwandfreien Zustand (ursprünglich wie bei der Übernahme, gereinigt und unbeschädigt) zu übergeben.

**Mit meiner Unterschrift stimme ich der Einhaltung sämtlicher, oben angeführter Bedingungen zu.**

---

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

**Petra Fanselow**  
www.deko-ohne gleichen.at  
0699 - 1905 5662  
petra.fanselow@gmail.com